



Vorlage

Datum: 28.05.2014
Vorlage RB/2245/2014

TOP	Betreff Wahl der Stellvertreter/innen des Ausschussvorsitzenden
Beschlussvorschlag: Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn/Frau ... zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden und Herrn/Frau ... zum 2. Stellvertreter.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Ausschussvorsitzenden (= Bürgermeister). Gem. § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen sollen zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt werden.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich offen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält (= absolute Mehrheit). Erhält niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Wird bei der Stichwahl Stimmgleichheit erzielt, entscheidet das Los.

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper